

An
Landeskonferenz der Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragten der Berliner
Hochschulen (LaKoF)
Frau Susanne Plaumann

Per E-Mail: lakofge@htw-berlin.de

Berlin, 13. August 2026

Ihre Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Frau Plaumann,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage und das Interesse an unserem Wahlprogramm. Wir freuen uns sehr, wenn sich Berliner*innen informiert und aktiv in den politischen Prozess einbringen und lassen Ihnen anbei die Antworten der SPD Berlin zukommen. Unser gesamtes Wahlprogramm in voller Länge finden Sie unter <https://spd.berlin/wahlprogramm/>.

1

Frage 1: Wie wird Ihre Partei eine verlässliche und auskömmliche Hochschulfinanzierung sicherstellen?

Uns ist eine stabile und verlässliche Hochschulfinanzierung wichtig. Das Instrument der Hochschulverträge wollen wir sichern. Statt Studienplätze zu streichen, gewinnen wir internationale Spitzenforscher*innen und schaffen weitere sichtbare nationale Leuchttürme. Das Studierendenwerk Berlin unterstützen wir weiter: Wir nutzen das Instrument des Rahmenvertrags und erhöhen den Zuschuss im nächsten Vertrag deutlich. Kostensteigerungen dürfen nicht auf dem Rücken der Studierenden landen. Das Studium an staatlichen Hochschulen bleibt gebührenfrei. Wissenschaftsgebäude werden wir über die vom Land ausfinanzierte Hochschulbaugesellschaft sanieren, modernisieren und bauen. Mit einer finanziell hinterlegten forschungspolitischen Strategie setzen wir klare strategische Schwerpunkte für Berlin.

Frage 2: Wie wird Ihre Partei agieren, um Wissenschaftsfreiheit und Autonomie der Berliner Hochschulen zu stärken und sie besser gegen

antidemokratische, wissenschaftsfeindliche und antifeministische Angriffe zu schützen?

Wissenschaftsfreiheit ist für uns nicht verhandelbar. Wir schützen die Freiheit von Wissenschaft und Forschung und sind überzeugt, dass unsere Hochschulen eigenständig die richtige Priorisierung vornehmen. Eine Einschränkung der Forschungsschwerpunkte durch die Politik lehnen wir ab. Gleichzeitig gilt: Wer Gewalt ausübt, zu Gewalt aufruft oder systematisch einschüchtert, darf sich nicht hinter Hochschulautonomie verstecken. Wir stellen uns entsprechend bei antidemokratischen, wissenschaftsfeindlichen und antifeministischen Angriffen klar vor die Berliner Hochschulen. Meinungsfreiheit schützt keine Bedrohung. Hochschulen haben eine Schutzpflicht gegenüber allen Angehörigen. Mit dem Demokratiefördergesetz stärken wir die gesellschaftliche Resilienz und sichern die Arbeit demokratiefördernder Strukturen dauerhaft ab.

Frage 3: Welchen Platz soll Gleichstellung in der künftigen Forschungsstrategie Berlins einnehmen?

Die Förderung von Gleichstellung in Forschung und Lehre hat für uns einen hohen Stellenwert. Zentrale Instrumente sind dabei das Berliner Hochschulgesetz, die Hochschulverträge und das Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP).

Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Diversität wollen wir langfristig absichern und gezielt weiterentwickeln. Am Berliner Chancengleichheitsprogramm halten wir fest und wollen es dauerhaft absichern. Gleichzeitig stärken wir die Verbindung von Gleichstellung und Berliner Forschungsstrategie. In den für die Forschungsstrategie besonders relevanten Forschungsfeldern greift die Förderung deshalb weiter und umfasst Bereiche mit einem Professorinnenanteil von bis zu 35 Prozent. Damit setzen wir gezielte Anreize, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und den Frauenanteil gerade in denjenigen Wissenschaftsbereichen nachhaltig zu erhöhen, in denen weiterhin besonderer Handlungsbedarf besteht.

Frage 4: Was sind die wesentlichen Handlungsfelder, um Gleichstellung und Antidiskriminierung an den Berliner Hochschulen zu stärken?

Wir wollen eine zusätzliche Förderlinie für mehr Diversität bei Professuren und in wissenschaftlichen Leitungspositionen schaffen, nachhaltige Erhöhung der Zahl und des Anteils von Frauen in Fächern, in denen eine deutliche Unterrepräsentanz besteht, insbesondere bei Professuren sowie Leitungspositionen, nachhaltige Erhöhung der Zahl und des Anteils von Frauen in den Forschungsfeldern, die das Land Berlin im Rahmen seiner forschungspolitischen Strategie definiert, Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre unter Berücksichtigung eines

intersektionalen Gleichstellungsansatzes sowie Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre.

Gleichstellung bedeutet für uns zugleich, Diskriminierung und Machtmissbrauch konsequent entgegenzutreten. Deshalb wollen wir die bestehenden Antidiskriminierungs- und Beratungsangebote an den Berliner Hochschulen stärken, wirksame Präventionsmaßnahmen ausbauen und verlässliche, niedrighschwellige und ausreichend ausgestattete Beschwerdestrukturen sicherstellen.

Frage 5: Das Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP) hat nachhaltig zu den Gleichstellungserfolgen der Berliner Hochschulen beigetragen. Es wurde 2025 erneut positiv evaluiert. Die Fördermaßnahmen werden regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst. Plant Ihre Partei, das BCP zu entfristen?

Das Berliner Chancengleichheitsprogramm ist ein zentrales Instrument der Hochschulgleichstellungspolitik. Es verbindet die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen mit dem Abbau struktureller Barrieren. Aus unserer Sicht spricht fachlich viel dafür, erfolgreiche und positiv evaluierte Strukturen langfristig abzusichern. Die Frage einer Entfristung bzw. dauerhaften Verstetigung sollte deshalb ernsthaft geprüft und im Rahmen der Haushalts- und Hochschulpolitik weiterverfolgt werden.

Frage 6: Wie soll Gleichstellung in Drittmittelprogrammen des Landes künftig verankert werden?

Gleichstellung sollte bei landeseigenen Förder- und Drittmittelprogrammen verbindlich mitgedacht werden -- etwa durch Gleichstellungsziele, transparente Auswahlkriterien, Berichtspflichten und Anreize für diskriminierungssensible Berufungs-, Karriere- und Förderstrukturen. Das BCP zeigt, dass gezielte Förderinstrumente strukturell wirken können.

Frage 7: Was kann Berlin zur Stabilisierung der wissenschaftlichen und künstlerischen Karrierewege von Frauen tun?

Gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Karriereperspektiven sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, die beruflichen Chancen von Frauen in der Wissenschaft nachhaltig zu verbessern. Deshalb ist für uns wichtig, dass Gleichstellung weiterhin Bestandteil der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung bleibt und auch künftig in den Hochschulverträgen mit konkreten und finanzwirksamen Zielsetzungen verankert wird.

Ebenso wollen wir die Geschäftsstelle der Landeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Berliner Hochschulen (LaKoF) weiterhin verbindlich absichern.

Mit dem Berliner Hochschulgesetz haben wir zudem neue Karrierewege und Perspektiven für mehr Dauerstellen im akademischen Mittelbau geschaffen. Verlässlichere Beschäftigungsverhältnisse und planbarere Karrierewege sind nicht zuletzt eine wichtige Voraussetzung für mehr Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit in der Wissenschaft.

Um bei guten Arbeitsbedingungen, der Förderung von Frauenkarrieren und der Familiengerechtigkeit noch mehr Verbindlichkeit zu schaffen, wollen wir außerdem das „Forum Gute Arbeit“ fortsetzen. Gemeinsam mit den Hochschulen und den Beschäftigtenvertretungen wollen wir so die Arbeits- und Karrierebedingungen an den Berliner Hochschulen kontinuierlich weiterentwickeln.

Frage 8: Welche Maßnahmen sehen Sie als wesentlich, um den Professorinnenanteil von 50% in den Besoldungsstufen W3 und W2 zu erreichen?

Wesentlich sind transparente Berufungsverfahren, aktive Rekrutierung, verbindliche Gleichstellungsziele, Bias-Schulungen, planbare Karrierewege, Mentoring und die Stärkung von Tenure-Track- und Qualifizierungswegen für Wissenschaftlerinnen. Ziel muss sein, nicht nur Nachwuchsförderung zu betreiben, sondern den Übergang in W2- und W3-Professuren strukturell zu verbessern.

Beispielhaft seien hier zentrale Ziele des BCP benannt zu denen wir uns klar bekennen: vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W2- und W3-Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Hochschulen (bis max. 25%) und auf der Warteliste des Professorinnenprogramms; Tandemprofessuren gemäß § 102d des Berliner Hochschulgesetzes in Fächern mit einer deutlichen Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Hochschulen (bis max. 25%); W1-Juniorprofessuren mit Tenure Track auf W2- und W3-Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Hochschulen (bis max. 25%).

Frage 9: Wie stellen Sie Gute Arbeit und Entgeltgerechtigkeit im Verwaltungsbereich der Hochschulen sicher?

Für die Beschäftigten im Verwaltungsbereich der Hochschulen stehen wir für gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und starke Mitbestimmung. Gute Arbeit umfasst für uns auch verlässliche Arbeitszeiten, planbare Beschäftigung und wirksame Interessenvertretungen.

Das Forum Gute Arbeit führen wir fort. Über den Bundesrat treiben wir die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes voran, damit Befristungsketten enden. Frauen sind in Führungspositionen und Leitungsfunktionen noch immer unterrepräsentiert. Wir setzen uns dafür ein, dass Aufsichtsräte, Kontrollgremien und Leitungspositionen in allen Bereichen paritätisch besetzt werden.

Frage 10: Was werden Sie konkret unternehmen, um Strukturen zu Vielfalt und Antidiskriminierung sowie Familiengerechtigkeit an Hochschulen zu stärken?

Wir wollen Hochschulen als diskriminierungssensible, familiengerechte und sichere Orte weiterentwickeln. Dazu gehören starke Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Antidiskriminierungsstrukturen, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt, familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen sowie eine verlässliche Finanzierung entsprechender Strukturen.

//

Bei Fragen und weiterem Austauschbedarf stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und sind für Sie unter Wahlprogramm.berlin@spd.de erreichbar.

Gerne bleiben wir weiterhin Ihr Ansprechpartner für Berliner Landespolitik und darüber hinaus.